

Allgemeine Geschäftsbedingungen freenetPhone

der 01019 Telefondienste GmbH,

Deelbögenkamp 4,

22297 Hamburg

(Registergericht: Amtsgericht Hamburg HRB 93249)

– nachfolgend „01019“ genannt –

1. Allgemeines/ Leistung

1.1 01019 stellt aufgrund der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), den bei Vertragsabschluss gültigen Leistungsbeschreibungen und Tarif- und Preislisten Anschlüsse zu Telefonverbindungen innerhalb der nationalen und internationalen Fest- und Mobilfunknetze her, soweit entsprechende Zusammenschaltungsvereinbarungen des jeweiligen Netzbetreibers oder der 01019 mit anderen nationalen oder internationalen Netzbetreibern bestehen (freenetPhone). Es gelten ausschließlich diese AGB. Abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Sie finden auch 01019 bzw. die Telefongesellschaft von 01019 ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

1.2 Der Verbindungsnetzbetreiber wird für alle Verbindungen fest voreingestellt (Preselection). Dies kann technisch erst erfolgen, nachdem der Anschlussnetzbetreiber in seiner Ortsvermittlungsstelle eine entsprechende Schaltung veranlasst hat. Der Kunde nimmt dies zur Kenntnis und hält 01019 bzw. die Telefongesellschaft von allen Ansprüchen frei, die aus einer nicht von 01019 zu vertretenden Verzögerung oder Terminveränderung bei der Durchführung des Preselection-Auftrages entstehen.

1.3 01019 bedient sich zur Herstellung der Verbindungen der Kommunikationsnetze anderer Netzbetreiber und ist berechtigt festzulegen, über welches Netz Verbindungen hergestellt und abgewickelt werden.

1.4 Die Verpflichtung von 01019 zur Leistungserbringung wird durch die Verfügbarkeit etwaiger Vorleistungen Dritter beschränkt, sofern 01019 ein konkretes Deckungsgeschäft insbesondere mit Netzbetreibern abgeschlossen hat und von dem Vertragspartner unverschuldet und unvorhergesehen nicht oder nicht rechtzeitig beliefert wurde. Vorleistung in diesem Sinne ist insbesondere die Bereitstellung von Übertragungswegen der an der jeweiligen Verbindung beteiligten Netzbetreiber. Werden bei der Installation oder Erweiterung von Kundenanschlüssen oder für sonstige Leistungen Hardware- bzw. Software-Erweiterungen Dritter benötigt, gelten auch diese als Vorleistungen. Der Kunde wird für die Dauer der Nichtverfügbarkeit von seiner Leistungspflicht frei. Schadensersatzansprüche des Kunden sind nach Maßgabe der Ziffer 5 ausgeschlossen.

1.5 01019 behält sich vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden, einzelne Zielrufnummern, Zielrufnummerngruppen oder Länderkennzahlen zu sperren. Auf Anfrage des Kunden erteilt 01019 Auskunft, welche Nummern hierunter fallen.

1.6 01019 wird jede Leistungsunterbrechung des Netzbetriebes im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich beheben.

1.7 freenetPhone wird dem Kunden ausschließlich für private Zwecke zur Verfügung gestellt. Die gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.

2. Vertragsabschluss/-dauer/ Kündigung

2.1 Der Vertrag kommt zustande, indem der Kunde ein schriftliches Angebot abgibt und 01019 durch Zugang der Auftragsbestätigung beim Kunden oder mit der festen Voreinstellung des Kunden auf 01019 das Angebot annimmt. Der Kunde ist an sein Angebot 4 Wochen gebunden.

2.2 01019 behält sich vor,

2.2.1 die Annahme des Angebots abzulehnen, wenn der Kunde mit den Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Kundenverhältnissen mit 01019 oder einem mit 01019 gem. §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen im Rückstand ist;

2.2.2 im Rahmen einer Bonitätsprüfung bei einer Auskunftfee oder einem angegebenen Kreditinstitut gem. Ziffer 7 Auskünfte einzuholen und die Annahme des Antrages davon abhängig zu machen.

2.3 Das Vertragsverhältnis wird, falls nicht gesondert vereinbart, auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Dauer kann sich auch aus den jeweils bei Vertragsabschluss oder nach wirksamer nachträglicher Änderung gültigen Leistungsbeschreibungen, Tarif- und Preislisten ergeben.

2.4 Sofern im jeweiligen Auftragsformular oder in einer anderen schriftlichen Vereinbarung mit 01019 keine besondere Kündigungsfrist vorgesehen ist, sind beide Vertragsparteien berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Abrechnungsmonats bzw. bei vereinbarter Mindestvertragslaufzeit zum Ende der Mindestlaufzeit zu kündigen.

2.5 Wird ein Vertrag mit vereinbarter Mindestlaufzeit nicht zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt, verlängert er sich automatisch um weitere 12 Monate.

2.6 Die Kündigung muss schriftlich (auch per Fax, jedoch nicht per E-Mail) erfolgen. Entscheidend für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung beim Empfänger.

2.7 Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde die ihm nach diesen AGB obliegenden Pflichten erheblich verletzt. Die zusätzliche Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

2.8 Mit der außerordentlichen Kündigung werden sämtliche Forderungen und Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis sofort fällig. Der Kunde hat alle bei der Abwicklung des Vertragsverhältnisses entstehenden Kosten zu tragen. Beendet der Kunde das Vertragsverhältnis, bevor die Leitung auf 01019 voreingestellt wurde, so hat er die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten zu ersetzen. Gleiches gilt, wenn der Kunde die Leistungserbringung durch 01019 verhindert oder zu verhindern versucht oder 01019 den Vertrag aus wichtigem Grund, den der Kunde zu vertreten hat, kündigt. Etwaige weitergehende Schadensersatzansprüche von 01019 bleiben unberührt.

3. Rechte und Pflichten des Kunden

3.1 Der Kunde schafft im Bereich seiner Betriebs-sphäre bzw. Wohnung alle Voraussetzungen, die zu einer ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrages erforderlich sind. Auf Nachfrage wird 01019 dem Kunden hierzu die Anforderungen mitteilen.

3.2 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass das für die Inanspruchnahme der Leistungen verwendete Endgerät ordnungsgemäß und nicht missbräuchlich benutzt wird. Insbesondere,

3.2.1 dürfen keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen, Sachen und sonstige Leistungen übersandt werden, wie z.B. unerwünschte und unverlangte Werbung per Telefon,

3.2.2 darf keine rechtswidrige Kontaktaufnahme durch Telekommunikationsmittel erfolgen (§ 238 StGB),

3.2.3 dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermittelt werden und es darf nicht auf solche Informationen hingewiesen werden. Dazu zählen vor allem Informationen, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen der 01019 schädigen können. Die Bestimmungen des Jugendmedienstaatsvertrages und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten,

3.2.4 ist dafür Sorge zu tragen, dass durch die Inanspruchnahme keinerlei Beeinträchtigungen für die Telekom Deutschland GmbH, andere Anbieter oder sonstige Dritte entstehen,

3.2.5 dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben,

3.2.6 vor der Inanspruchnahme der Leistung „Rufumleitung“ sicherzustellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden, damit einverstanden ist.

3.2.7 sind Änderungen der notwendigen persönlichen Daten, sowie im Falle des Lastschriftinzugsverfahrens der Bankverbindung und der Rechnungsanschrift unverzüglich anzugeben.

3.3 Bei Beauftragung von Online-Rechnungen, ist der Kunde verpflichtet, eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben und stets dafür zu sorgen, dass sein E-Mail-Postfach ausreichende Speicherkapazität für den Empfang der Rechnungsbenachrichtigung aufweist. Sollte sich die angegebene E-Mail-Adresse ändern oder ungültig werden, ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich eine aktuelle E-Mail-Adresse anzugeben.

3.4 Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden, die aus der Nutzung des Telefonanschlusses durch Dritte entstehen. Entsprechendes gilt für die infolge der befugten oder unbefugten Nutzung durch Dritte entstandenen Entgelte.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Der Kunde ist zur Zahlung der fälligen Entgelte gemäß den gültigen Preislisten verpflichtet. Forderungsbeträge werden in der Regel monatlich abgerechnet und mit dem Zugang der Rechnung beim Kunden zur Zahlung fällig. Bei geringen Rechnungsbeträgen kann 01019 die Rechnungen in größeren Abständen stellen.

4.2 Bei Beauftragung von Online-Rechnungen ist der Kunde verpflichtet, seinen angegebenen E-Mail-Account regelmäßig einzusehen und die Rechnungen abzurufen.

4.3 Die Dauer einer Verbindung wird auf ganze Sekunden aufgerundet. Der Preis einer Leistung wird netto grundsätzlich mit 6 Nachkommastellen im Abrechnungssystem gehalten. Die Abrechnung erfolgt mit der im Tarif festgelegten Taktung. Wenn nichts anderes vereinbart ist, gilt eine Minutentaktung.

4.4 Monatliche Grundgebühren, Paket- und Grundpreise oder Nutzungsgebühren werden mit der jeweiligen Abrechnung des Vormonats im Voraus fällig. Es wird darauf hingewiesen, dass in der jeweiligen Rechnung nur Gespräche, SMS und Datendienste berücksichtigt sind, deren Daten bis zum Tag der Abrechnung zur Verfügung stehen. Von den Netzbetreibern nachträglich gelieferte Daten werden auf einer der nächsten Rechnungen berücksichtigt.

4.5 Vertragsbestandteil ist die Erteilung eines SEPA-Mandates. Betrag und Belastungstermin werden dem Kunden mit einem Vorlauf von mindestens 5 Werktagen vor Abbuchung mitgeteilt. Sollten Kunde und Kontoinhaber nicht identisch sein, ist der Kunde verpflichtet, diese Information an den Kontoinhaber weiterzuleiten.

4.6 Bei Widerruf des SEPA-Mandates, bei einer Rücklastschrift, auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden oder bei Angabe falscher Zahlungsdaten durch den Kunden kann 01019 die Inkassoart von Lastschriftzähler auf Rechnungszähler umstellen.

4.7 Aufwendungen von 01019, die vom Kunden zu vertreten sind, insbesondere die Bearbeitungskosten, z.B. für Rücklastschriften, sonstige durch mangelnde Deckung des Kontos entstandene Kosten, oder Kosten, die für die vom Kunden zu vertretende Überprüfung der Einrichtungen aufgrund von Störungsmeldungen oder Rechnungsbeanstandungen entstanden sind, sind vom Kunden zu erstatten. Die in Rechnung gestellten Aufwände ergeben sich aus der gültigen Tarif- und Preisliste. Dem Kunden bleibt es jeweils vorbehalten, geringere Kosten nachzuweisen.

4.8 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden wegen zu viel gezahlter Beträge, Doppelzahlungen etc. werden dem Kundenkonto gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet. Nach Vertragsende wird ihm der Betrag auf Anforderung des Kunden ausbezahlt.

4.9 Etwaige Einwendungen gegen die Rechnungen sind innerhalb von 8 Wochen nach Zugang schriftlich geltend zu machen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendung gilt als Genehmigung. Der Kunde wird auf die Folgen einer Unterlassung in der Rechnung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen bleiben unberührt.

5. Haftung

5.1 01019 haftet für Vermögensschäden, die von 01019 auf Grund einer fahrlässigen Verletzung der Verpflichtungen

tung als Anbieter von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit verursacht werden, nach den Regelungen des § 44a Telekommunikationsgesetz (TKG).

5.2 Im Übrigen haftet 01019 bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit der 01019 oder etwaige Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet 01019 nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall haftet 01019 jedoch nicht für den nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schaden. Bei Schäden an Leben, Körper und Gesundheit haftet 01019 dem Kunden gegenüber unbegrenzt. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

6. Datenschutz

6.1 Personenbezogene Daten, die erforderlich sind, um ein Vertragsverhältnis mit dem Kunden einschließlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten), sowie personenbezogene Daten zur Bereitstellung und Erbringung von Telekommunikations- und Telemediendiensten (Verkehrs- oder Nutzungsdaten) erhebt, verarbeitet oder nutzt 01019 nur, wenn und soweit der Kunde eingewilligt hat oder eine Rechtsvorschrift es erlaubt.

6.2 Die Speicherung der vorstehenden Verkehrsdaten erfolgt bis zu 6 Monate nach Rechnungsversand, es sei denn es werden Einwendungen gegen die Rechnung erhoben. Soweit aus technischen Gründen keine Verkehrsdaten gespeichert, keine Beanstandungen erhoben wurden oder gespeicherte Daten nach Verstreichen der in Ziffer 4.9 geregelten Frist oder aufgrund rechtlicher Verpflichtungen gelöscht worden sind, trifft 01019 weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch die Auskunftspflicht gemäß § 45 i Abs. 1 TKG.

6.3 Bei Erteilung eines Einzelverbindungsnaachweises hat der Kunde alle jetzigen und zukünftigen Kunde des Anschlusses zu informieren, dass ihm die Verbindungsdaten bekannt gegeben werden.

6.4 Zum Schutze von Kundendaten hat 01019 umfassende technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, um effektiv auf Sicherheits- oder Integritätsverletzungen oder auf Bedrohungen und Schwachstellen reagieren zu können. Umfangreiche Sicherheitssysteme schützen die Kundendaten vor unbefugtem Zugang und Zugriff, unbefugter Kenntnisnahme, Weitergabe und Veränderung. Ferner werden Maßnahmen ergriffen, um die zufällige Zerstörung, den Verlust oder den Missbrauch von Daten zu verhindern. 01019 überwacht ihre technischen Systeme laufend und IT-Security-Mitarbeiter überprüfen täglich die Wirksamkeit dieser Sicherheitssysteme.

7. Schufa-Klausel/ Auskunfteien

Der Kunde willigt ein, dass zum Zwecke der Bonitätsprüfung Auskünfte über personenbezogene Daten vom Verband der Vereine Creditreform, von der CEG Creditreform GmbH und von ähnlichen Wirtschaftsauskunfteien wie der SCHUFA-Gesellschaft sowie von anderen Unternehmen der freenet group eingeholt, verarbeitet und weiter gegeben und auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzugs, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) dieses Vertrages gemeldet werden. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der 01019, eines Vertragspartners der o.g. Wirtschaftsauskunfteien oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

Die o.g. Wirtschaftsauskunfteien speichern die Daten, um den ihnen angeschlossenen Kreditinstituten, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstiger Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld- oder Warenkredite an Konsumenten geben bzw. Telekommunikationsdienste anbieten, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und an die o.g. Wirtschaftsauskunfteien angeschlossen sind, können zum Zweck der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die o.g. Wirtschaftsauskunfteien stellen die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die o.g. Wirtschaftsauskunfteien übermitteln nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgebers; subjektive Werturteile, persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in o.g. Wirtschaftsauskunftei-Auskunften nicht enthalten. Der Kunde kann Auskunft bei den o.g. Wirtschaftsauskunfteien über seine betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Die jeweils zuständige Geschäftsstelle ist bei der 01019 zu erfragen. Der Kunde willigt ein, dass im Falle eines Wohnsitzwechsels die vorgenannten Wirtschaftsauskunfteien die Daten an die dann zuständige o.g. Wirtschaftsauskunftei übermitteln.

Die Adressen der SCHUFA lauten:

SCHUFA HOLDING AG

Verbraucherservice

Postfach 600509 in 44845 Bochum

SCHUFA HOLDING AG

Verbraucherservice

Postfach 5640 in 30056 Hannover

Die Adressen der anderen Unternehmen lauten:

Verband der Vereine Creditreform e.V.

Hellersbergstr. 12 in 41460 Neuss

CEG Creditreform e.V.

Hellersbergstr. 11 in 41460 Neuss

Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG

Postfach 500166 in 22701 Hamburg

infoscore Consumer Data GmbH

Rheinstr. 99 in 76532 Baden-Baden

8. Schlussbestimmungen

8.1 01019 behält sich das Recht vor, diese AGB, die Leistungsbeschreibungen oder die Preislisten zur Wiederherstellung der Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses zu ändern, sofern dies aufgrund von unvorhersehbaren, insbesondere technischen, rechtlichen oder regulatorischen Veränderungen nach Vertragsschluss erforderlich ist oder dadurch erforderlich geworden ist, dass Dritte, von denen 01019 notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot oder ihre Preise ändern. Eine Preisänderung ist auf den Umfang dieser Kostenänderung begrenzt.

8.2 Eine Änderung gemäß Ziffer 8.1 ist nur dann zulässig, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses (also insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Regelung zur Kündigung) nicht berührt werden und die Änderung unter Abwägung der beiderseitigen Interessen der Parteien für den Kunden zumutbar ist.

8.3 Nach Ziffer 8.1 beabsichtigte Änderungen – die nicht ausschließlich durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer bedingt sind – werden dem Kunden mindestens 6 Wochen vor ihrem Wirksamwerden schriftlich mitgeteilt. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb einer 6-wöchigen Frist ab Zugang der Mitteilung, wird diese zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. 01019 verpflichtet sich, den Kunden in der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

8.4 Gegen Forderungen von 01019 kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

8.5 Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch 01019 auf einen Dritten übertragen. 01019 kann diesen Vertrag insgesamt oder einzelne Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf ein mit 01019 i.S.v. §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen übertragen.

8.6 Erfüllungsort für die Leistungen des Kunden ist der Firmensitz der 01019 Telefondienste GmbH.

8.7 Dem Kunden bleibt es vorbehalten, durch einen Antrag bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) ein Schlichtungsverfahren nach § 47a TKG einzuleiten, wenn Uneinigkeit darüber besteht, ob 01019 eine in den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und § 84

TKG vorgesehene Verpflichtung ihm gegenüber erfüllt hat. Weitere Informationen siehe: www.bundesnetzagentur.de.

8.8 Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtlichen Sondervermögens ist oder keinen Sitz im Inland hat, ist der Firmensitz der 01019 Telefondienste GmbH Gerichtsstand. 01019 steht es offen, Ansprüche bei dem allgemeinen Gerichtsstand des Kunden geltend zu machen.

8.9 Zur außergerichtlichen Streitbeilegung steht Verbrauchern bei Online-Kauf- und Dienstleistungsverträgen zudem die Möglichkeit der Online-Streitbeilegung der Europäischen Kommission (im Folgenden „OS“) über die OS-Plattform zur Verfügung. Diese ist unter folgendem Link erreichbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

8.10 Für sämtliche Rechtsgeschäfte und Rechtsverhältnisse zwischen der 01019 und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf, gegenüber Verbrauchern jedoch nur insoweit, als dem Verbraucher nicht der Schutz entzogen wird, der durch zwingende Bestimmungen des Staates gewährt wird, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

8.11 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Vereinbarung im Übrigen nicht davon berührt.

Stand: Mai 2020